

# Vertrag

zwischen der

**Name Firma**

**Adresse**

**PLZ Ort**

nachfolgend «**Firmenkunde**»

und den

Schweizerischen Bundesbahnen SBB  
spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern  
Personenverkehr  
Gardistrasse 2  
3000 Bern 65

nachfolgend «**SBB AG**»

(gemeinsam nachfolgend „Parteien“)

betreffend

**öV Pendlerbonus Schweiz**

## **1. Grundsatz**

Die Alliance SwissPass ermöglicht mit dem öV Pendlerbonus eine personalisierte und zweckgebundene Gutscheinelösung für Firmenkunden. Diese bestellen dazu Gutscheine zur Abgabe an ihre Mitarbeitenden.

Der öV Pendlerbonus ist ein Angebot des öffentlichen Verkehrs, bei dem der Firmenkunde bestimmt, welches Sortiment gekauft wird. Er eignet sich ideal zur Voll- oder Teilfinanzierung der Pendlermobilität der Mitarbeitenden.

Die Vorteile des öV Pendlerbonus auf einen Blick:

- Wert und Leistung werden durch den Firmenkunden bestimmt.
- keine Zweckentfremdung möglich. Nur Bezug der definierten Leistung.
- nur die eingelösten Gutscheine werden dem Firmenkunden in Rechnung gestellt.

Die SBB AG distribuiert diese Gutscheine im Namen von Alliance SwissPass.

## **2. Vereinbarung**

Dieser Vertrag regelt den Bezug von Leistungen des öffentlichen Verkehrs mittels Gutscheinen (nachfolgend öV Pendlerbonus genannt) durch den Firmenkunden bei den SBB AG. Nachrangig gelten die Tarife des Nationalen direkten Verkehrs in der Schweiz und der entsprechenden Verbunde.

Die Parteien sind sich einig, dass die schriftliche Vereinbarung zur Rechtssicherheit und Stärkung des gegenseitigen Vertrauens beiträgt. Vertragsänderungen sind schriftlich zu regeln. Die Anforderungen an die Schriftlichkeit gemäss dieser Bestimmung ist erfüllt, wenn per Brief, E-Mail oder in anderer schriftlichen Form dieselbe nachweisbar ist.

## **3. Angebotsbeschreibung**

### **3.1. öV Pendlerbonus**

Der öV Pendlerbonus kann für das gesamte öV-Sortiment (Mehrfahrtenkarten, Halbtax-, Strecken-, Modul-, Verbund- oder Generalabo und weitere) verwendet werden. Er wird auf die Mitarbeitenden personalisiert und stellt somit einen zweckgebundenen, einfachen Prozess sicher.

### **3.2. Finanzielle Beteiligung**

Dank der finanziellen Beteiligung des Firmenkunden erhalten die Mitarbeitenden eine Ermässigung auf die Angebote gemäss Ziffer 3.1.

Die finanzielle Beteiligung beträgt durchschnittlich mindestens 185 Franken pro Mitarbeitenden (aktueller Wert eines Halbtaxabonnements). Den genauen Betrag definiert der Firmenkunde.

### 3.3. Verpflichtung Firmenkunde

Der Firmenkunde verpflichtet sich, intern Werbung für den öV Pendlerbonus zu machen und die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr als Teil der gesamtheitlichen Mitarbeitendenmobilität zu fördern.

## 4. Konditionen

Der Firmenkunde erhält auf dem mit den eingelösten und abgerechneten Gutscheinen erzielten Umsatz einen Rabatt gemäss nachfolgendem Rabattmodell.

| Umsatz pro Jahr | Rabatt |
|-----------------|--------|
| CHF 2'000'000.— | 5%     |
| CHF 1'500'000.— | 4.5%   |
| CHF 1'000'000.— | 4%     |
| CHF 750'000.—   | 3.5%   |
| CHF 500'000.—   | 3%     |
| CHF 250'000.—   | 2.5%   |
| CHF 30'000.--   | 2%     |

Das Erreichen der Rabattstufe wird auf Basis der während eines Kalenderjahres eingelösten Gutscheine ermittelt und der entsprechende Rabatt im Folgejahr gutgeschrieben.

Der Weiterverkauf an Dritte und der Handel mit Dritten sind nicht erlaubt.

## 5. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Gutscheine bestimmt der Firmenkunde. Die Gutscheine sind maximal 2 Jahre ab Bestellung gültig und berechtigen zum Bezug der durch den Firmenkunden definierten öV-Leistung gemäss Ziffer 3. Vorbehalten bleibt eine Kündigung eines Vertragspartners gemäss Ziffer 10.

## 6. Lieferung und Rückerstattung

Die Lieferfrist beträgt in der Regel 2 Wochen.

Abgelaufene oder nicht eingelöste Gutscheine werden dem Firmenkunden nicht belastet. Physische Gutscheine sind durch den Firmenkunden zu vernichten.

## 7. Haftung und Missbrauch

Die Parteien haften für getreue und sorgfältige Ausführung ihrer Leistungen. Für Schäden, die auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführen sind, haften die Parteien nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Der Firmenkunde haftet für sämtliche erhaltene Gutscheine bei Verlust, Diebstahl und Missbrauch.

## 8. Zahlung

Die eingelösten Gutscheine werden dem Firmenkunden 2-wöchentlich mittels LSV oder Rechnung belastet; zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Eingelöste Gutscheine können bis 3 Monate nach Ablauf der Geltungsdauer in Rechnung gestellt werden.

## 9. Geheimhaltungspflichten

Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Parteien verpflichten sich, die ihr bei der Ausführung ihrer Leistungen bekannt werdenden Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Daten und Dokumente sowie zugegangenen Informationen und ausgehändigten Dokumenten geheim zu halten. Die Vertraulichkeit bleibt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

## 10. Inkrafttreten und Dauer

Dieser Vertrag tritt auf den **01.01.2021** in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von einer Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Noch im Umlauf befindliche Gutscheine können dann nicht mehr eingelöst werden.

## 11. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Rechtliche und kommerzielle Bedingungen des Firmenkunden (AGB, kommerzielle Bedingungen in Angebot usw.) werden wegbedungen.

Abschluss, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile bedürfen zu ihrer Gültigkeit gegenseitiges Einverständnis und der Schriftform. Von dieser Regelung ausgenommen sind die vorbehaltenen Preis- und Produkteänderungen.

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

|      |  |        |  |
|------|--|--------|--|
| Ort: |  | Datum: |  |
|------|--|--------|--|

Name Firma  
Adresse  
PLZ Ort

Name Firma  
Adresse  
PLZ Ort

Vorname Name  
Funktion

Vorname Name  
Funktion

SBB AG  
Personenverkehr Geschäftskunden  
Vulkanplatz 11  
8048 Zürich

SBB AG  
Personenverkehr Geschäftskunden  
Bollwerk 10  
3000 Bern 65

Sarah Troxler  
Teamleiterin Geschäftskunden Ost

Cedric Schuler  
Account Manager